

Niederschriftsauszug

Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2019

Öffentliche Sitzung

- Top 9.1 Bebauungsplan „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05-2/4 in Leonberg
- Genehmigung des Bebauungsplanvorentwurfes
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung aus dem Planungsausschuss vom 10.10.2019

Frau Staubach, Herr Hackert, Herr Pfitzenmaier und Herr Wendel nehmen wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr W. Röckle will den Unterschied in den Plänen vom Bürgerverein Eltingen und dem schon erhaltenen genannt bekommen.

Herr BM Brenner sagt, dass die Fußgängerbeziehungen so, wie im Plan des Bürgervereines aufgezeigt, erfolgen sollen.

Der Vorsitzende will den Plan im Rahmen der Auslegung als Anregung aufnehmen.

Herr Langer gibt zu Protokoll, dass keine Abladefläche für LKWs, wie bisher an der Fußgängerampel, entstehe. Eine Kurzparkzone soll eingerichtet werden. Der Gehweg gehe nur bis zum Brühlstüble. Die Kreuzung bedarf eines Gesamtkonzeptes. Der Geh- und Radweg, vom Bürgerverein vorgeschlagen, habe nur 1,5 Meter Breite. Es sei eine wichtige Verbindung vom Kino und aus dem Ramtel in Richtung Eltingen. Bisher seien alle Pylone abgelehnt worden. Er will keinen Pylon genehmigen.

Der Vorsitzende will das von Herrn Langer Gesagte protokollieren lassen und als Anregung im Rahmen der Auslegung aufnehmen.

Herr Prof. Dr. Maurmaier verweist darauf, dass ein Aufstellungsbeschluss vorliege und kein Satzungsbeschluss. Offensichtlich sei dies in der Vorlage falsch. Auf die Verkehrsuntersuchung werde hingewiesen, aber sie fehle. Er bitte, diese zu erhalten. Dass nicht mehr als zwei Geradeaus-Spuren möglich sind, sei klarer und könne nachvollzogen werden. Ein Geh- und Radweg sei in diesem Entwurf noch nicht richtig enthalten. Interessant sei, was der BBP enthalte. Dies soll im nächsten Schritt deutlich gemacht werden.

Der Vorsitzende will das Verkehrsgutachten online zugänglich machen.

Herr Schönleber will Auskunft, wie künftig verhindert werden kann, dass die Firma Weeber über die Badstraße ihr Grundstück erschließen könne. Die Badstraße solle nur für die Anlieger und das Jugendhaus da sein.

Der Vorsitzende nimmt das von Herrn Schönleber Gesagte als Bedenken und Anregung auf. Im Rahmen der Prüfung solle es berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Dem Bebauungsplanvorentwurf „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05-2/4, in Leonberg wird mit den in der Beratung des Planungsausschusses am 10.10.2019 gemachten Anmerkungen bezüglich Rad- und Fußverkehr und der Skizze, der Gestaltung des Kreuzungsbereiches, des Bürgervereines Eltingen zugestimmt. Maßgebend sind der räumliche Geltungsbereich und die Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf vom 16.09.2019 und (Anlagen 3 und 4).
2. Der Bebauungsplan „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“ mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05-2/4, in Leonberg wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Maßgebend sind der räumliche Geltungsbereich und die Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf vom 16.09.2019 und (Anlagen 3 und 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.